

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

6. Sitzung, 28.02.1893

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXIV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

### Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1893, Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Enteignungen für auf fremde Rechnung zu erbauende Eisenbahnen.
  2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Art. 19 §. 2 des Gesetzes vom 18. August 1861, betr. die Beförderung der Pferdezuucht im Herzogthum Oldenburg.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertische: Oberregierungsath Dugend und Regierungsrath Becker.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Abg. Rückens das Protokoll der fünften Sitzung; dieses wird genehmigt.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

**I. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Enteignungen für auf fremde Rechnung zu erbauende Eisenbahnen.**

Der Landtag verzichtet auf die zweitägige Frist zur Vertheilung des schriftlichen Ausschuh-antrages gemäß §. 51 der Geschäftsordnung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Der Ausschuh-antrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, so wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung geben, wird ohne Debatte angenommen.

**II. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Art. 19 §. 2 des Gesetzes vom 18. August 1861, betr. die Beförderung der Pferdezuucht im Herzogthum Oldenburg.**

Auch hier verzichtet der Landtag auf die zweitägige Frist für die Vertheilung des Ausschuh-antrages. Da Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt sind, wird sofort zur Abstimmung geschritten, und der Ausschuh-antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie derselbe in erster Lesung angenommen ist, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

gelangt zur Annahme.

Der Präsident ertheilt hierauf dem Oberregierungsath Dugend das Wort.

Oberregierungsath **Dugend:** Meine hochgeehrten Herren! Nachdem der Landtag des Großherzogthums seine Geschäfte beendet hat, habe ich im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag zu schließen.

Abg. **Soyer** spricht dem Präsidenten den Dank des Hauses aus für die umsichtige und unparteiische Leitung der Geschäfte.

Der **Präsident** dankt für die Anerkennung und hebt hervor, wie sehr ihm die Leitung der Geschäfte durch die Hilfe der übrigen Mitglieder des Gesamtvorstandes und durch die allseitige Unterstützung, die er bei den Abgeordneten gefunden habe, erleichtert worden sei.

Der **Präsident** bringt sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Abgeordneten lebhaft einstimmen.

Schluß der Sitzung Mittags 12 Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Koch.**

